

**Vorlage Nr. 101.17.1119**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/57 A "Stadtvillenpark Marbachshöhe (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:                    Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. III/57 A „Stadtvillenpark Marbachshöhe“ wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke mit mehrgeschossigen Stadtvillen für eine Wohnbebauung zu schaffen und die Erhaltung des ehemaligen Betriebsgebäudes der E.ON Mitte als Großgarage abzusichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt im Norden von dem Bärenreiterweg, im Osten von der Mecklenburger Straße, im Süden vom Marbachsgrünzug und im Westen von den westlichen Grenzen der Flurstücke 9/19 und 20/19, Flur 11, Gemarkung Wahlershausen.“

Dem Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe wurde die Vorlage zu seiner Sitzung am 31. Oktober 2013 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 31. Oktober 2013 und 18. November 2013 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) sowie eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes (Anlage 5) sind beigelegt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister